

STADT OBERASBACH

- Sitzungsperiode 2020-2026 -
Amt: **Abteilung II**

II / 20
Drucksachen-Nr.: **II/0155/2024**

BESCHLUSSVORLAGE

<u>Gremium:</u>	<u>Sitzungstermin:</u>	<u>Status:</u>
Stadtrat	26.02.2024	nicht öffentlich

<u>Verantwortlich:</u>	Bernd Fürchtenicht
-------------------------------	---------------------------

Betreff:**Haushalt 2024 Antrag der Freien Wähler Fraktion zur ÖPNV-Förderung**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, Verhandlungen mit dem Landkreis Fürth für die Ausweitung der Betriebszeiten der Linien 154 und 155 in den Abendstunden und am Wochenende aufzunehmen.

Beratungsergebnis:	Abstimmungsverhältnis	Anwesend:
o einstimmig	Ja:.....	o lt. Beschlussvorschlag
o mit Stimmenmehrheit	Nein:.....	o abweichender Beschluss
o Ablehnung -		

Sachverhalt:

Für den Haushalt 2024 wurde ein Antrag der Freien Wähler Fraktion gestellt, der als Anlage beigefügt ist. Hinsichtlich des Sachverhaltes wird auf den Antrag verwiesen.

Stellungnahme der Abteilung V:

Die Firma Reck Busreisen und Touristik GmbH hat bzgl. einer Abendverlängerung der Buslinien 154 und 155 Berechnungen angestellt, wie viel Mehrkosten hierfür in etwa entstünden. Ausgegangen wurde hierbei von einer Abendverlängerung von 20:00-24:00 Uhr, jeweils um eine Fahrt pro Stunde.

Die Berechnungen sind als Anlage 1 beigefügt.

Bezüglich der Kostentragung der dadurch entstehenden Mehrkosten ist zu differenzieren:

Grundsätzlich orientiert sich der Landkreis an dem sogenannten Richtwert. Dies entspricht einem guten ÖPNV-Standard gemäß der Bayerischen Leitlinie.

Dabei bezahlt der Landkreis die Kosten, die einem Mindeststandard der ÖPNV-Versorgung entsprechen, zu 100%. Kosten, die über diesen Mindeststandard hinausgehen, aber noch innerhalb des Richtwertes liegen, werden in der Regel vom Landkreis und der betroffenen Kommune jeweils zu 50% getragen.

Die Zusatzkosten für die Linie 154 beliefen sich insgesamt auf 532,93 € pro Verkehrstag, die Zusatzkosten für die Linie 155 insgesamt auf 284,48 € pro Verkehrstag.

Die Berechnungen des Landkreises zur Kostenaufteilung zwischen ihm und der Stadt Oberasbach sind als Anlage 2 beigefügt.

Für die Linie 154 betrüge der Kostenanteil für die Stadt Oberasbach danach 109,20 € pro Verkehrstag und für die Linie 155 100,66 € pro Verkehrstag.

Gemäß dem Nahverkehrsplan besteht in Oberasbach aber gerade kein Angebotsdefizit. Oberasbach entspricht vollumfänglich dem Richtwert.

Daher bestehen ernsthafte Zweifel, ob sich der Landkreis bei seiner derzeitigen finanziellen Lage auf eine anteilige Kostenübernahme bzgl. der Verbesserungen im Rahmen der Richtlinie einlassen könne und dürfe, da auch der Landkreis nur Verpflichtungen "im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten" eingehen darf.

Die Mehrkosten für die Abendverlängerung der Linien 154/155 müssten daher mit hoher Wahrscheinlichkeit vollständig von der Stadt Oberasbach getragen werden.

Gerechnet mit fünf Tagen pro Woche, beliefen sich die gesamten Mehrkosten auf etwa 212.526,60 € pro Jahr.

Bei einer anteiligen Kostenübernahme durch den Landkreis beliefen sich die Mehrkosten für die Stadt Oberasbach auf etwa 54.563,60 € pro Jahr.

Für diese zusätzlichen Ausgaben bedürfte es einer adäquaten Gegenfinanzierung.

Oberasbach, 07.02.2024

Stadt Oberasbach

- Abteilung II -

i.A.

gez.

Fürchtenicht